



PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung am Montag, den 05.09.2022 im Gemeindeamt
Grünbach am Schneeberg

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesende:

Bgm. Mag. Peter Steinwender
Vzbgm. Michael Schwiigelhofer
GGR Madhavi Hussajenoff
GGR Stefanie Haindl
GGR Mag. Martin Bramböck
GGR Ing. Andreas Pinkl
GR Kurt Johannes Payr
GR Manfred Pilhar MSc
GR Ing. Christopher Schmid
GR Bernhard Muhr
GR Nicole Putz
GR Heidemarie Hohegger
GR Vanessa Schwiglhofer
GR Gerald Holzer
GR Wilhelm Stickler
GR Berthold Pfarrer
GR Susanne Demuth
GR Marlies Hofer
GR Harald Winkler

Schriftführer: Poleczek Sandra

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer. Er hält fest, dass die Tagesordnung allen zeitgerecht zugegangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister stellt folgende Dringlichkeitsanträge:

1) Mitmachkonzert mit Bernhard Fibich am 30.09.2022 als Gemeindeveranstaltung durchzuführen.

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, das „Mitmachkonzert mit Bernhard Fibich“ als Gemeindeveranstaltung durchzuführen und unter Punkt 10.1 zu behandeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2) Ansuchen auf Altersteilzeit einer Mitarbeiterin

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag über das Ansuchen einer Mitarbeiterin um Altersteilzeit, zu genehmigen und im nicht öffentlichen Teil unter Punkt 17.1 zu behandeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit nachstehender

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung Protokoll
- 2) Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen
- 3) Verschiebung Gemeindegrenzen Schneebergstraße 50
- 4) Planung, Gestaltung und Umsetzung Wildenauergasse
- 5) Vergabe Wasser und Kanal Emmertinger Gasse und Susi Singer-Gasse
- 6) Installierung Arbeitsgruppe für Katastrophenschutz
- 7) Servitutsvertrag für Parkplätze Kaffeehaus
- 8) Pachtvertrag Kaffeehaus
- 9) Ausstehende Bestellung Kaffeehaus
- 10) Unterstützung für Heizkostenzuschussbezieher
- 11) Berichte

Nicht öffentlich:

- 12) Förderung einer Photovoltaikanlage
- 13) Ansuchen über Kostenreduzierung des Wasserverbrauchs
- 14) Ansuchen auf Ratenzahlung Friedhofsgebühr
- 15) Personalangelegenheiten
 - a) Verwendungszulage
 - b) Aufhebung Dienstvertrag KIGA
- 16) Wohnungsvergabe Neubaustraße 1 /1/2
- 17) Mietverträge
 - a) Werksgasse 15/1/9
 - b) Werksgasse 17/1/2

Punkt 1) Genehmigung Protokoll

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2) Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen

Ein neues Raumordnungskonzept ist derzeit in Überarbeitung. Hier sind die Grundflächen für zukünftig gebaute Photovoltaikanlagen ausgewiesen. In ausgewiesenen schützenswerten und landschaftlichen Bereichen dürfen keine Anlagen aufgestellt werden. Die zuständige Abteilung vom Land NÖ hat mit den Gemeinden Rücksprache gehalten. Herr Dipl. Ing. Egger vom Büro Siegl hat sich den Entwurf durchgesehen und die Gemeinde beraten. Die Marktgemeinde Grünbach betrifft diese Verordnung nicht, könnte aber eine Fläche für die Errichtung von Photovoltaikanlagen beanspruchen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Raumordnungsprogramm ohne Einspruch zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3) Verschiebung Gemeindegrenzen Schneebergstraße 50

Mitten durch das Gebäude des ehem. Bergerwirts verläuft die Gemeindegrenze. Im Zuge des großen Flüchtlingsstroms hat es über den Zubau eine Baugenehmigung vom Land Niederösterreich gegeben. Ebenso geht der Zubau über beide Gemeinden. Frau Mag. Bauer von der BH Neunkirchen hat um die Verschiebung der Gemeindegrenzen gebeten. Verläuft ein Grundstück über zwei Gemeindegrenzen kann eine Baubewilligung nur von der BH Neunkirchen erteilt werden. Die einfachste Lösung ist die Verschiebung der Gemeindegrenzen. Es wurde mit dem Büro Area gesprochen, um die weitere Vorgehensweise zu klären. Die Verschiebung der Grenzen wurde von Area vorbereitet und in einem Plan festgehalten. Für die Genehmigung vom Land über die Verschiebung von Gemeindegrenzen gibt es jedes Jahr einen Termin im Jänner. Der neue Eigentümer Herr Tremmel hat daran großes Interesse, dass dies bereinigt wird. Herr Tremmel möchte das Haus auf kleine Appartements umbauen. Die Vorgespräche mit Bgm. Diertl verliefen gut. In Gemeinderat von Puchberg wird die Verlegung der Gemeindegrenzen am Mittwoch besprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verlegung der Gemeindegrenzen zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. .

Punkt 4) Planung, Gestaltung und Umsetzung Wildenauergasse

Die weitere Straßenplanung der Wildenauergasse wurde mit den Anrainern besprochen. Für die Straßengestaltung gab es vier verschiedene Varianten. Die erste Variante beinhaltet sehr viel Asphalt, eine breite Straße und einen Gehsteig. Der letzte Entwurf zeigt entlang der Straße eine Entwässerungsrinne für das Regenwasser, das vor jeder Einfahrt mittels einem Regol in den Oberflächenwasserkanal eingeleitet wird. Dies hat den Vorteil, dass das Regenwasser teilweise in den Boden versickern kann und der Oberflächenwasserkanal damit entlastet wird. Die Straßenbreite wird etwas schmaler und mit 2-3 Verengungen versehen. Hier wird die Straßenbreite auf 1 ½ Fahrbahnen reduziert. Durch die verringerte Fahrbahnbreite und den Verengungen ergibt sich eine erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und eine Haltepflicht bei Gegenverkehr. Die Anrainer sind mit diesem Vorschlag einverstanden. Aus budgetärer Sicht ist die Ausgabe mit der Bedarfszuweisung und dem Übertrag vom Vorjahr gedeckt. Für den Bau der Straße kann der Rahmenvertrag mit der Firma Pusiol herangezogen werden oder man schreibt den Straßenbau neu aus. Der Vorteil einer direkten Vergabe ist ein rascher Baubeginn und die Kosten einer neuen Ausschreibung können gespart werden. Der Rahmenvertrag mit Pusiol ist über € 360.000,00 beschlossen worden. Das Angebot über den Straßenbau beträgt: € 197.348,12 inkl. Mwst. Das Angebot von der Firma Pusiol wurde mit einer Ausschreibung von einer umliegenden Gemeinde gegengeprüft.

GGR Mag. Bramböck macht auf die anstehende Baustelle eines Bauwerbers im obersten Teil der Straße aufmerksam und befürchtet Kollisionen mit den Baufirmen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das letzte Stück nicht asphaltiert wird und die beiden Bauvorhaben werden miteinander koordiniert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma Pusiol mit dem Straßenbau zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5) Vergabe Wasser und Kanal Emmertinger Gasse und Susi Singer-Gasse

Herr Haider hat die Ausschreibung getätigt. Angeboten hat die Firma Uhl Bau GmbH, Bauunternehmen Pusiol GmbH, Pittel + Brausewetter, Swietelsky AG und Di. A. Winkler & Co. Der Bestbieter ist die Firma Uhl Bau GmbH mit einer Gesamtsumme von € 444.260,14. Die Differenz zwischen dem Bestbieter und den weiteren Anbietern beträgt + 3,2 / + 4,7 / + 7,7 und + 11,5 %. Die August Heigel-Gasse wurde von der Firma Uhl Bau GmbH zur vollsten Zufriedenheit hergestellt.

In der Auftragssumme ist die Wasserleitung, der Schmutzwasserkanal und der Oberflächenkanal, die Abtragung der Humusschichte und die Herstellung einer Schotterstraße inbegriffen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma Uhl Bau GmbH mit der Aufschließung Susi Singer-Gasse und Emmertinger-Gasse zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6) Installierung Arbeitsgruppe für Katastrophenschutz

Vizbgm. Schwiigelhofer teilt mit, dass in der Vorstandssitzung beschlossen wurde, eine Arbeitsgruppe für Katastrophenschutz zu installieren. Vom Land wird ein Fragebogen zur Verfügung gestellt. Dieser soll gemeinsam ausgearbeitet werden. Diesen Herbst wird ein Katastrophenschutzbeauftragter vom Land in unsere Gemeinde kommen und uns zu diesem Thema beraten. In der Arbeitsgruppe soll der Gemeindevorstand, Amtsleitung, Wassermeister, Gemeindevorstand, Feuerwehr und Bergrettung vertreten sein. Für die Ausarbeitung der Fragen werden Terminvorschläge per Mail versendet.

Punkt 7) Servitutsvertrag für Parkplätze Kaffeehaus

In der letzten Sitzung sind zu diesem Punkt einige Fragen offen geblieben, daher wurde der Servitutsvertrag vertagt. Dieser ist aus baubehördlicher Sicht notwendig und die zur Verfügung zu stellenden Parkplätze sind im Baubescheid enthalten. Der Vertrag wurde nach den Wünschen die in der letzten Sitzung geäußert wurden, umgearbeitet. Die Parkplätze sind an den Betrieb des Kaffeehauses gebunden.

GR Winkler ist nicht dieser Meinung und bemerkt, dass der Betreiber die Marktgemeinde Grünbach ist. Die Gemeinde und nicht die Siedlungsgenossenschaft vermietet an den Betreiber weiter und ist Eigentümer der Parkplätze und des Kaffeehauses. Daher ist das Servitut im Grundbuch nicht erforderlich. Es wird vermutet, dass die Siedlungsgenossenschaft die Parkplätze an die Wohnungsmieter weiter verpachtet. Die Bereitstellung der Parkplätze kann mit einer Tafel oder mit gekennzeichneten Parkplätzen erfolgen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Gemeinde nicht der Betreiber vom Kaffeehaus ist und er dafür baubehördlich haftbar sei. Im Innenhof stehen 3 Parkplätze für die Wohnungen zur Verfügung.

Nach weiterer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, den Servitutsvertrag für die Parkplätze des Kaffeehauses zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 10 Prostimmen (SPÖ), 1 Stimmenthaltung (GGR Ing. Pinkl / ÖVP) und 8 Gegenstimmen (GGR. Mag. Bramböck, GR Holzer, GR Stickler, GR Schwiigelhofer, GR Demuth, GR Pfarrer, GR Hofer und GR Winkler / ÖVP) angenommen.

Punkt 8) Pachtvertrag Kaffeehaus

Der Bürgermeister teilt mit, dass die allgemeinen Betriebskosten des Hauses an den Vermieter verrechnet werden. Der Betreiber zahlt seine Strom-, Wasser- und Heizkosten für das Lokal selbst. Die vermietete Fläche inkludiert auch die Bibliothek mit 43,09 m². Das gesamte Lokal mit Gängen, Lagerraum, Bibliothek und Geschäftslokal hat 178,45 m². Es gibt das Übereinkommen, dass bei Kaffeehausbetrieb die WC Anlagen bei Veranstaltungen am Hauptplatz benützt werden können. Die Rampe ist mitvermietet. Es wird die Möglichkeit geben 3 Tische mit jeweils 4 Sitzplätze aufzustellen. Für den freien Durchgang bleiben 1,5 Meter frei. Strom und Wasser werden direkt mit dem Anbieter und der Marktgemeinde abgerechnet.

GR Winkler stellt fest, dass die Adresse des Betreibers am Mietvertrag nicht vollständig ist. Für die Suche eines Pächters gab es eine Ausschreibung mit einer Kautions von € 50.000,00, die lt. Mietvertrag nicht übereinstimmt. Es könnte nun ein anderer Interessent kommen und eine höhere Kautions als € 30.000,00 (z. B. € 35.000,00) bezahlen. Auch wurde dem Pächter

eine Stundung von 3 Monatsmieten gewährt. Gegenübergestellt zu einer Wohnungsvermietung wird eine Vorauszahlung von 3 Monatsmieten als Kautions verlangt. Es besteht die Angst, dass der neue Betreiber möglicherweise die finanziellen Auslagen nicht stemmen kann. Die ÖVP ist nicht gegen das Kaffeehaus, sehen aber das große Risiko, einen Betreiber zu finden und die anfallenden Kosten in der Höhe von € 6.000,00 /Jahr die die Marktgemeinde zu tragen hat. Das Risiko dabei sei zu hoch.

GGR Mag. Bramböck verweist auf den VA 2022, in dem Ausgaben von € 250.000,00 ausgewiesen sind. Auf Einnahmenseite eine nicht zurückzahlbare Vorauszahlung in der Höhe von € 50.000,00 budgetiert ist. Dies stellt nun einen gravierenden Unterschied dar.

GR Demuth ist der Meinung, dass die Ausschreibungskonditionen für alle gleich sein sollten und eine neue Ausschreibung erfolgen hätte müssen. Eine Fairness gegenüber der Allgemeinheit ist hiermit nicht gegeben.

Der Bürgermeister erklärt, dass Ausschreibungen abgeändert werden können. In unserem Fall haben wir im Frühling gesehen, dass wir keinen Pächter haben. Es ging darum, einen Pächter zu finden, um dadurch der Marktgemeinde Grünbach erhebliche Kosten zu ersparen. Diese Variante bringt Grünbach den vollen Service mit einem engagierten Wirt.

Nach weiterer Diskussion bringt der Bürgermeister den Pachtvertrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 10 Prostimmen (SPÖ) und 1 Stimmenthaltung (GGR Ing. Pinkl) und 8 Gegenstimmen (GGR. Mag. Bramböck, GR Holzer, GR Stickler, GR Schwiglhofer, GR Demuth, GR Pfarrer, GR Hofer und GR Winkler / ÖVP) genehmigt.

Punkt 9) Ausstehende Bestellung Kaffeehaus

Damit der Eröffnung des Kaffeehauses nichts im Wege steht, hat man im Frühling nur die notwendigsten Einrichtungsgegenstände mit langer Lieferzeit bestellt. Gemeinsam mit dem Betreiber wurde eine detaillierte Liste über die weitere Ausstattung zusammengestellt. Es wurden 3 vergleichbare Angebote von der Firma TT Handel, Premarer und Condola eingeholt. Der Bestbieter ist die Firma Candola mit € 22.844,52 ohne MwSt.

GR Winkler geht davon aus, dass Candola den Zuschlag bekommen wird und gibt einen Einblick in die Bestellung. Er beanstandet 60 Stk. Pizza- und Steakmesser, 10 Stk. Eisportionierer, 100 Stk. Glashalme, 1000 Stk. Heißgetränkebecher Take away mit Deckel und Espressobecher, 1932 Stk. Eisbecher 90ml, Servietten, 100 Stk. Kindermilch, 10 Stk. Barmaß, Sonnenschirme, 20 Stück Gläserpoliertücher, 50 Stk. Sahnekapseln. 4 Stk. Schmortopf 18,3 l und 1 Schnellkochtopf. Die Töpfe werden in einem Kaffeehausbetrieb nicht benötigt. Lt. Nutzungsvertrag § 1 Abs. 4 darf die Räumlichkeit nur für den Kaffeehausbetrieb und der Bibliothek verwendet werden. Im Gegensatz dazu wird ein Gasthaus eingerichtet.

Der Bürgermeister klärt auf, dass ein modernes Kaffeehaus kleine Speisen und einen Tagesteller anbietet und dafür wird es eingerichtet. Der Bürgermeister ist davon überzeugt, dass das Kaffeehaus für die Zukunft von Grünbach sehr wichtig ist. Es geht darum, Plätze zu schaffen wo unterschiedliche Personen zusammenkommen, miteinander kommunizieren und dadurch das Gemeinwesen erweitern. In Vereinen trifft sich das Stammpublikum. Neben den Vereinen müssen sich auch andere Leute in einem leicht erreichbaren Ort begegnen können.

GR Holzer bemerkt, dass hier Gebrauchsgegenstände von der die Marktgemeinde finanziert werden.

Nach weiterer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die Bestellung beim Bestbieter, der Firma Candola lt. Angebot in Auftrag zu geben.

Der Antrag wird mit 10 Prostimmen (SPÖ) und 9 Gegenstimmen (ÖVP) angenommen.

Punkt 10) Unterstützung für Heizkostenzuschussbezieher

GGR Hussajenoff berichtet von einer Idee die bereits in mehreren Gemeinden umgesetzt wird. Allen Heizkostenzuschussbeziehern soll eine Unterstützung in der Höhe von € 50,00 in Form von Billa Gutscheinen ausbezahlt werden. Das betrifft ca. 30 – 40 Personen, die schriftlich von der Gemeinde verständigt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, an jeden Heizkostenzuschussbezieher Billa Gutscheine im Wert von € 50,00 auszubezahlen. Die Gutscheine sind von der Gemeinde abzuholen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10.1) Mitmachkonzert mit Bernhard Fibich

Der Vorschlag das Mitmachkonzert mit Bernhard Fibich als Gemeindeveranstaltung durchzuführen wurde bereits an den Vorstand versendet. Bernhard Fibich ist ein begnadeter Liedermacher, der ein aktives Singen mit den Kindern veranstaltet. Er würde am 30. Sept. in die Barbarahalle kommen. Einnahmen und Ausgaben werden über die Gemeindekasse abgewickelt. Die Kosten von Herrn Fibich betragen € 500,00. Als Eintrittspreis sind € 5,00 vorgeschlagen. Sparefroh Mitglieder zahlen € 3,00 und die Differenz wird von der Sparkasse übernommen. Es werden 500 Stück A6 Flyer in den Kindergärten und Volksschulen in der Umgebung ausgeteilt. Herr Fibich stellt 10 Stück A2 Plakate zur Verfügung. In den Sparkassenfilialen im Bezirk wird Werbung über die Bildschirme gemacht. Mit Herrn Steuerer Michael (Raiffeisenbank) wurde vereinbart, bei einem Erfolg der Veranstaltung wird nächstes Jahr die Werbung über die Raiffeisenbank erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dieses Mitmachkonzert als Gemeindeveranstaltung durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Berichte

GR Winkler macht auf die Höhe der Gehsteigkante zur Barbarahalle aufmerksam. Diese ist zu hoch geraten und kann mit einem PKW nicht überfahren werden.

Vizebürgermeister und Bürgermeister informieren, dass dies mit Pusiol schon geklärt ist und auf Kosten der Firma Pusiol ausgebessert wird.

GR Winkler gratuliert zur gelungenen neuen Gestaltung vor dem Schaustollen und die Asphaltierung am anderen Ende des Schulparkplatzes.

GGR Ing. Pinkl berichtet über die Entfernung der Waschbetonplatten, die damals zum Schaustollen gelegt wurden. Diese wurden durch die übrig gebliebenen Granitplatten vom Hauptplatz ersetzt. Die restlichen 8 m² Granitplatten wurde vom Dorferneuerungsverein angekauft.

Der Vizebürgermeister informiert über das Guthaben vom „Grünbach hilft Grünbach“ Konto. Die ersten Anträge von Heizmaterial sind bereits eingelangt. Es wurden vom Social Club 9 Paletten Holzbriketts eingekauft und eingelagert. Davon wird eine Palette an zwei Haushalte in Grünbach aufgeteilt. Er lädt zum 10+-jährigen Gründungsfest des Social Club in Ternitz nächsten Sonntag ein.

GR Demuth berichtet über die von der Pfarre organisierte Erntedanksammlung vom 01.-09. Oktober. Die gesammelten Lebensmittel werden im Soogut Markt in Ternitz abgegeben.

Da keine weiteren Berichte vorliegen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:45 und verabschiedet sich von den Zuhörern. Eine 5 minütige Pause wird vor dem nicht öffentlichen Teil abgehalten.

Vor dem nicht öffentlichen Teil teilt Frau GGR Haindl mit, dass am 07. und 08. Oktober der Häckseldienst stattfindet und ersucht den Gemeinderat um Hilfe.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'G. Haindl', written in a cursive style.

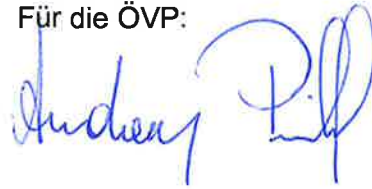
Für die SPÖ:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'G. Haindl', written in a cursive style.

Die Schriftführerin:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. Haindl', written in a cursive style.

Für die ÖVP:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'G. Haindl', written in a cursive style.